Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD Herr Czypionka und Herr Erfurth Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0164/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Corona-Pandemie in der Journal-Nr.: Stadt Erfurt: Datenermittlung; öffentlich

Sehr geehrter Herr Czypionka, Sehr geehrter Herr Erfurth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Personen arbeiten derzeit im Gesundheitsamt, aufgeteilt nach regulären, temporär abgeordneten sowie externen Personal?

Das Gesundheitsamt Erfurt als zuständige Behörde nach Infektionsschutzgesetz und den aktuellen Länderverordnungen erfüllt die entsprechenden Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Daher wird von einer Stellungnahme abgesehen.

2. Von welchen Stellen erhält das Gesundheitsamt die Anzahl der Infektionen sowie der an und mit Corona verstorbenen Personen?

Die Übermittlung an das Gesundheitsamt erfolgt entsprechend der Meldeverpflichtungen nach Infektionsschutzgesetz §§ 6 und 8. Im § 8 sind die zur Meldung verpflichteten Personen aufgelistet.

3. Wie stellt das Gesundheitsamt bzw. die meldende Stelle sicher, dass eine wiederholte Testung einer erkrankten Person nicht als "Neuinfektion" in der Statistik geführt wird?

Die Erfassung und Übermittlung der bestätigten COVID-19 Fälle erfolgt bundesweit durch die Gesundheitsämter mittels SurvNet. Durch diese Erfassung ist eine "Doppelzählung" ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein